

Anfrage

der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast an Landesrätin
Mag.^a (FH) Klambauer betreffend Jugendförderung

In § 2 des Salzburger Jugendgesetzes sind die Aufgaben und Grundsätze der Jugendförderung normiert. So wird etwa festgelegt, dass mit der Förderung die „Diskriminierungen junger Menschen in jeder Art vermieden oder abgebaut werden“ soll. Leitlinien der geförderten Jugendarbeit sollen unter anderem etwa die „über Gruppen und Generationen hinausgehende Solidarität“, die „Toleranz sowie Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit für Menschen anderer Nationalitäten, Kulturen, Weltanschauungen und Religionen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung“ und die „Gewaltfreiheit als Mittel, im Umgang miteinander Frieden zu schaffen und zu bewahren sowie mit Konflikten verantwortungsvoll umzugehen“ sein. Vertreter der im Landesjugendbeirat vertretenen Organisation „Ring Freiheitlicher Jugend“ haben in letzter Zeit mehrfach Handlungen gesetzt, die mit diesen Leitlinien nicht in Einklang zu bringen sind.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wurden im laufenden Jahr seitens des Rings Freiheitlicher Jugend (RFJ) Salzburg Förderungen des Landes beantragt?
2. Falls ja, für welche Aktivitäten wurden Förderungen beantragt?
3. Wurden im laufenden Jahr Förderungen für den RFJ seitens des Landes gewährt?
4. Falls nein, warum nicht?

Salzburg, am 6. Oktober 2021

Heilig-Hofbauer BA eh.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Scheinast eh.